

Titel der Drucksache:

Sicherheitsdienstleistungen und Awareness
aus einer Hand?

Drucksache

0710/25

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.03.2025 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem die Erfurter Nachteulen an ein bekanntes Erfurter Sicherheitsunternehmen vergeben wurden, erreichte uns eine Stellungnahme von Netzwerkpartnern, Wegbegleitern, Beratungsstellen und Kulturakteur/-innen aus der Landeshauptstadt Erfurt. Dabei wurde problematisiert, dass Sicherheitsunternehmen konzeptionell aus guten Gründen ausgeschlossen waren. Davon wurde in der Ausschreibung abgewichen. Daher wurden auch Aspekte von Interessenkonflikten in diesem Zusammenhang im Vorfeld der Ausschreibung nicht erörtert. Fraglich ist, ob tatsächliche oder rechtliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit gleichzeitiger Ausübung von Sicherheitsdienstleistungen im Auftrag der Stadt und Awareness-Arbeit bestehen könnten.

Soweit ersichtlich wurde das Projekt "City-Streife" nicht weitergeführt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass das Projekt „City-Streife Erfurt“ beendet wurde? Wenn nein: Wurde für 2025 bereits ausgeschrieben und ggf. bereits an welchen Begünstigten vergeben?
2. Wie schätzt das Rechtsamt der Landeshauptstadt einen möglichen Interessenskonflikt rechtlich ein bzw. welche rechtlichen Risiken könnten sich aus dieser Vergabe ergeben, sollte bspw. auf Stadtfesten Sicherheitsdienstleistung und Awareness durch ein Unternehmen erfolgen? (U.a. auch hinsichtlich der Bearbeitung des Unwohlseins gegenüber Sicherheitskräften.)
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang abweichend davon tatsächliche Interessenskonflikte ein?

Anlagenverzeichnis

04.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
